

INDIREKTEINLEITER

Einleitung von gewerblich/industriellem Abwasser in die öffentliche Kanalisation: Die Einleitung von Abwasser, für das in der Abwasserverordnung Anforderungen festgelegt sind, in die öffentliche Kanalisation, bedarf der Genehmigung (= Indirekteinleitergenehmigung) durch die Untere Wasserbehörde.

Für die Einleitung von gewerblichem Abwasser in die öffentliche Kanalisation aus den Herkunftsbereichen

- des Anhanges 49 der Abwasserverordnung "Mineralölhaltiges Abwasser" (Ölabscheider, Koaleszenzabscheider, ...)
- des Anhanges 50 der Abwasserverordnung "Zahnbehandlung" (Amalgam-Abscheider)
- des Anhanges 52 der Abwasserverordnung "Chemischreinigung"
- des Anhanges 53 der Abwasserverordnung "Fotografische Prozesse" (Silberhalogenid-Fotografie) und
- für die Einleitung von Abwasser aus sonstigen baurechtlich zugelassenen Abwasseranlagen (Verwendbarkeits- oder Übereinstimmungsnachweis)

ist statt der Genehmigung eine schriftliche Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde der Umweltabteilung der Stadt Weimar erforderlich. Die Anzeige hat durch den Betreiber der Anlage vor Einleitungsbeginn zu erfolgen.

Für Einleitungen von gewerblichem Abwasser, für die in der Abwasserverordnung keine Anforderungen gestellt sind und die nicht unter die o.g. Anzeigepflicht fallen, sind evtl. vertragliche Vereinbarungen mit dem Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser, Industriestraße 14, 99427 Weimar entsprechend der Entwässerungssatzung erforderlich (z.B. für Fettabscheider oder mineralölhaltiges Abwasser mit einer Einleitmenge < 1 m³/d).

Gebühren

Sowohl die Indirekteinleitergenehmigung als auch die Anzeigen sind kostenpflichtig.

Benötigte Dokumente

Die für die Indirekteinleitergenehmigung erforderlichen Unterlagen sind im Einzelfall mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Für die Anzeige nach Anhang 49 AbwV (mineralölhaltiges Abwasser) und nach Anhang 50 AbwV (Amalgamabscheider) sind die für Thüringen vorgeschriebenen Formulare zu verwenden.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

§ 59 Thüringer Wassergesetz - Thüringer Indirekteinleiterverordnung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Jan Glowig

Email:

umwelt@stadtweimar.de

Telefon: 03643 / 762 924

zum Kontaktformular

Dokument(e) herunterladen

→ Anzeigeformular Koaleszenzabscheider

→ Anzeigeformular Amalgamabscheider

□